Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2022 – Drucksache 17/2283

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)

Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88
 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2022 – Drucksache 17/2283 – Kenntnis zu nehmen.

28.4.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2283 in seiner 15. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022

Der Berichterstatter erklärte, die Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV-BW schreite weiter voran. Inzwischen habe deutlich mehr als die Hälfte der Schulen die Software installiert und mit dem zentralen Schulserver synchronisiert.

Das Kultusministerium wolle die verpflichtende Abgabe der elektronischen Schulstatistik erst ab dem Schuljahr 2023/2024 von den Schulen einfordern. Diese Verschiebung sei zwar ärgerlich, gehe aus seiner Sicht aber in Ordnung. Insofern könne der nächste Bericht über den Roll-out von ASV-BW, der turnusgemäß alle halbe Jahre erfolge, getrost abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, lobenswert sei auch, dass trotz der Coronakrise an der verpflichtenden Einführung von ASV-BW zum Schuljahr 2022/2023 festgehalten werde. Insofern wäre allerdings sehr zu begrüßen, wenn

Ausgegeben: 4.5.2022

dann auch die elektronische Schulstatistik vorliegen würde und der Zeitpunkt, ab wann sie verpflichtend abzugeben sei, nicht um ein Jahr verschoben würde. Der Stichtag für die Schulstatistik sei seines Wissens der 10. Oktober. Somit lägen ja noch einige Wochen zwischen Schuljahresbeginn und diesem Datum.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, ausweislich des vorliegenden Berichts hätten sich inzwischen mehr als 99 % der angeschriebenen öffentlichen Schulen zum Roll-out von ASV-BW angemeldet. Er habe dem Bericht aber nicht entnommen, wie hoch die Quote der Schulen sei, die die Software tatsächlich schon installiert hätten. Diese Angabe würde ihn noch interessieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, seines Erachtens habe der Ausschuss im Grunde erwartet, aus den halbjährlich vorgelegten Berichten der Landesregierung etwas über die produktive Nutzung des Programms zu erfahren. In den Berichten werde jedoch regelmäßig auf Angaben zur Synchronisation ausgewichen und lasse sich nicht ablesen, wie viele Schulen das Programm tatsächlich einsetzten. Synchronisation bedeute nicht zwingend produktive Nutzung.

Bei der Beratung des letzten Berichts im September 2021 hier im Ausschuss habe der Berichterstatter gefragt, wie viele Schulen die amtliche Schulstatistik über das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW abgegeben hätten. Das Kultusministerium habe dazu schließlich schriftlich mitgeteilt, wie viele Schulen sich zur Abgabe mit ASV-BW angemeldet hätten. Die Frage, wie es um den tatsächlichen Einsatz stehe, sei also wieder nicht beantwortet worden.

Er bitte das Kultusministerium, im nächsten Bericht stärker auf die Frage der produktiven Nutzung einzugehen und zu erklären, wie viele Schulen ASV-BW produktiv einsetzten und wie viele die Schulstatistik mit diesem Programm abgegeben hätten.

Nach seiner Erinnerung sei jedenfalls in den letzten beiden Berichten darauf hingewiesen worden, dass man Schulen angeschrieben habe, um sie zur Anmeldung für den Roll-out von ASV-BW zu ermutigen. Es seien aber auch Schulen nicht angeschrieben worden, nämlich jene, die bis zu einem bestimmten Stichtag im Jahr 2019 bereits eine Synchronisation mit dem zentralen Schulserver durchgeführt hätten. Er frage, ob sichergestellt sei, dass auch die nicht angeschriebenen Schulen ab Sommer 2022 die Software nutzten und spätestens 2023 die Meldung mit ASV-BW abgäben.

Der Berichterstatter trug vor, die Anregung des Rechnungshofs könne wie folgt aufgegriffen werden: Er biete an, eine Aussage über die tatsächliche Nutzung zu gewinnen, indem er das Kultusministerium per Mail mit der Bitte um Rückmeldung an den Ausschuss frage, wie viele Schulen die amtliche Schulstatik über das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW abgegeben hätten. Nach der produktiven Nutzung ansonsten wolle er nicht fragen, da Angaben hierzu schwierig seien. Darüber hinaus würde er das Kultusministerium um eine zumindest grobe Aufgliederung der Angaben nach Grundschulen und weiterführenden Schulen bitten. Wenn der Ausschuss mit diesem Vorgehen einverstanden sei, erhalte er die entsprechenden Angaben schon jetzt und würde in einem halben Jahr im Rahmen des nächsten turnusgemäß vorzulegenden Berichts in aktualisierter Form noch einmal informiert.

Ein Abgeordneter der AfD fragte den Vertreter des Rechnungshofs, inwieweit nach dessen Ansicht die Kommunen einen Beitrag dazu leisten könnten, dass die Schulen die Software stärker nutzten. Er fügte hinzu, die Kommunen könnten in diesem Sinn unter Umständen etwas Druck aufbauen, da sie meistens näher am Geschehen in den Schulen seien.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe in seiner gutachtlichen Äußerung zum Thema "Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg" aus dem Jahr 2019 den Fokus auf die Abstimmung zwischen Kultusministerium und Schulträgern gelegt. Dies habe im Übrigen auch die Frage der Finanzierung betroffen. Dazu, inwieweit diese Gespräche gediehen seien und ob weiterhin laufende Kontakte bestünden, müsste sich vielleicht das Kultusministerium äußern. Dazu könne er nichts sagen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, darauf sollte das Kultusministerium im nächsten Halbjahresbericht mit eingehen. Er hielt ohne Widerspruch die Zustimmung des Ausschusses zu dem vom Berichterstatter zuvor angeregten Verfahren fest

Schließlich fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2283 Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Dr. Schütte